



Stadt Niederkassel Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Herrn
Edward Knieling
Bodelschwinghstraße 4
53859 Niederkassel

Herrn
Ralf Spickenbaum
Buchenweg 3
53859 Niederkassel

Herrn
Benjamin Meybohm
Kölner Straße 153
53859 Niederkassel

Dienststelle: Dezernat II	
Auskunft erteilt: Herr Dr. Smith	Zimmer: 138
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0 Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 101 Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19 www.niederkassel.de e-mail: s.smith@niederkassel.de	

20.12.2024

-bra-

Betr.: Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss vom 26. September 2024
hier: Kostenschätzung

Bezug: Änderung der FlüAG-Pauschale

Anlage: -1- (geheftet)

Sehr geehrter Herr Knieling,
sehr geehrter Herr Spickenbaum,
sehr geehrter Herr Meybohm,

beigefügt übersende ich Ihnen eine Fortschreibung der Kostenschätzung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 10.12.2024 bekanntgemacht am 20.12.2024 wurde die FlüAG-Pauschale rückwirkend ab dem 01.01.2024 von 875,00 € auf 1.013,00 € angehoben. Aufgrund der erheblichen Änderung wird die Kostenschätzung hiermit aus Gründen der Transparenz fortgeschrieben.

Da die Änderung nicht von der Stadt Niederkassel zu vertreten ist und die Ihnen bereits übersandte Kostenschätzung vom 29.11.2024 (Datum der Unterschrift 28.11.2024) zum Erstellungsdatum der Sach- und Rechtslage entsprach, führt diese Fortschreibung nicht zu einer erneuten Verlängerung der Fristhemmung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Dr. Smith)
Erster Beigeordneter

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.



**Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel**

20.12.2024

Fortschreibung der Kostenschätzung zum Bürgerbegehren zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) aufgrund Anhebung der FlüAG-Pauschale

Mit dem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 10.12.2024 bekanntgemacht am 20.12.2024 wurde die FlüAG-Pauschale rückwirkend ab dem 01.01.2024 von 875,00 € auf 1.013,00 € angehoben. Aufgrund der erheblichen Änderung wird die Kostenschätzung hiermit fortgeschrieben.

Zu prüfen war im Rahmen des beabsichtigten Bürgerbegehrens die Frage der finanziellen Folgen der Errichtung einer ZUE auf der einen und des Verzichts auf eine ZUE und eine Unterbringung in dezentralen eigenen Unterkünften auf der anderen Seite.

Stellt man die mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen in den Städten und Gemeinden verbundenen Aufwendungen den vom Land pro Person und Jahr gezahlten Erstattungen gegenüber, errechnet sich pro geflüchteter Person ein durchschnittlicher Nettoaufwand pro Person und Jahr i. H. v. 6.774,00 €. Durch die Errichtung einer ZUE in Niederkassel können für zukünftige Haushalte somit rund 6.774,00 € pro Jahr an zusätzlichen Aufwendungen je nicht zugewiesenem Flüchtling (der stattdessen in der ZUE untergebracht und Niederkassel angerechnet wird) erspart werden. Bei dieser Übersicht handelt es sich um die Fortschreibung der Kalkulation, die dem Stadtrat zur Grundlage für den Beschluss diente, die nun mit lokalem Zahlenmaterial der Stadt Niederkassel fortgeschrieben und angepasst wurde.

Die Ersparnis errechnet sich ausdrücklich nicht aus der Kapazität der ZUE, sondern auf Basis der nicht-zugewiesenen Flüchtlinge (siehe Tabelle). Die maximale Ersparnis ist dann erreicht, wenn die nicht-zugewiesenen Flüchtlinge der Kapazität der ZUE entsprechen.

Bei der gesetzlich normierten Anrechnung der Gesamtkapazität der ZUE von 350 schutzsuchenden Menschen ergibt sich somit rechnerisch ein durchschnittlicher jährlicher Betrag i. H. v. 2.370.900,00 €, den die Stadt für diese Personen einspart, da der zusätzliche Aufwand für eine kommunale Unterbringung, Betreuung und Versorgung in der Zukunft nicht entsteht. Für die Dauer des Kooperationsvertrages von 10 Jahren würde sich somit eine kalkulatorische Ersparnis von bis zu 23.709.000,00 € ergeben.

Die folgende Tabelle enthält eine auf Basis verschiedener Szenarien erarbeitete Übersicht der jährlichen geschätzten Ausgaben, die der Stadt nicht entstehen:



Durch die Errichtung einer ZUE in Niederkassel könnten für zukünftige Haushalte rund 6.774,00 € pro Jahr an zusätzlichen Aufwendungen je nicht zugewiesenem Flüchtling (der stattdessen in der ZUE untergebracht und Niederkassel angerechnet wird) erspart werden. Die Ersparnis in den ersten Monaten/Jahren errechnet sich ausdrücklich nicht aus der Kapazität der ZUE, sondern auf Basis der nicht-zugewiesenen Flüchtlinge. Die maximale Ersparnis ist dann erreicht, wenn die nicht-zugewiesenen Flüchtlinge der Kapazität der ZUE entsprechen.

Übersicht der jährlichen geschätzten Ausgaben, die der Stadt nicht entstehen

	Anzahl nicht zugewiesener Personen pro Jahr*									
	50 Personen	100 Personen	150 Personen	200 Personen	250 Personen	300 Personen	350 Personen			
1. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
2. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
3. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
4. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
5. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
6. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
7. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
8. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
9. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
10. Jahr	338.700,00 €	677.400,00 €	1.016.100,00 €	1.354.800,00 €	1.693.500,00 €	2.032.200,00 €	2.370.900,00 €			
Summe auf Laufzeit ZUE	3.387.000,00 €	6.774.000,00 €	10.161.000,00 €	13.548.000,00 €	16.935.000,00 €	20.322.000,00 €	23.709.000,00 €			

* Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht vorhergesehen werden, wie viele Personen der Stadt Niederkassel in welchem Jahr zugewiesen werden würden. Daher handelt es sich bei dieser Tabelle, auch aufgrund der Schätzwerte, nur um eine Orientierungshilfe.



Der durchschnittliche Nettoaufwand i. H. v. 6.774,00 € pro Person und Jahr setzt sich wie folgt zusammen:

Berechnung der Kosten pro Person /Jahr		
	Kosten/Monat	Kosten/Jahr
Unterbringung	470,00 €	5.640,00 €
Sicherheitsdienst	230,00 €	2.760,00 €
Lebensunterhalt	410,00 €	4.920,00 €
Krankenhilfe	200,00 €	2.400,00 €
Jugendkosten		1.350,00 €
Schulskosten		520,00 €
Personalkosten		1.340,00 €
Gesamt		18.930,00 €
abzgl. Einnahmen FlüAG-Pauschale	1.013,00 €	12.156,00 €
Kosten pro Person/Jahr		6.774,00 €

Im Rahmen der Kalkulation wurde sich an den Aufwendungen für die Schaffung, Errichtung sowie laufende Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte, die sozialen Transferaufwendungen, die Auswirkungen auf die kommunalen Schul- und Kita-Systeme durch die Betreuung geflüchteter Menschen und Personalkosten, insbesondere im Sozialamt, orientiert und folgende Parameter zu Grunde gelegt:

Unterbringung

Für die hier vorgenommenen aktualisierte Berechnung der Unterbringungskosten wurde die überarbeitete jährliche Neukalkulation der Unterbringungskosten für die „1. Änderungssatzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Unterbringungseinrichtungen mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen vom 01.01.2024“ vom Dezember 2024 zu Grunde gelegt. Da Neuzuweisungen in Sammelunterkünften untergebracht werden, wurde die entsprechende Gebühr zu Grunde gelegt. Diese berücksichtigt sämtliche Kosten, die für den Betrieb solch einer Einrichtung erforderlich sind. Hierzu gehören neben den Personalkosten (Hausmeister/-innen sowie Sachbearbeiter/-innen für den Bereich der Unterbringung) auch die Verwaltungsgemeinkosten, Sachkosten (u. a. Strom, Heizung, Wasser/Abwasser) sowie die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und kalkulatorischen Zinsen. Hierbei ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 470,00 € pro Person/Monat.

Sicherheitsdienst

Des Weiteren sind ebenfalls die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst zu berücksichtigen. Es wird angenommen, dass für 100 Personen ein Sicherheitsdienstmitarbeiter/ eine Sicherheitsdienstmitarbeiterin benötigt wird, der/die 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche im Einsatz ist. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. 22.600,00 €. Dies entspricht einem monatlichen Aufwand pro untergebrachte Person von rund 230,00 €.



Lebensunterhalt

Für die Feststellung der Lebensunterhaltskosten wurde der durchschnittliche Regelsatz nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu Grunde gelegt. Hierunter fallen Kosten u. a. für Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege und Verbrauchs- und Gebrauchsgüter (ohne Unterkunft). Da das Asylbewerberleistungsgesetz zwei Leistungsformen vorsieht (§ 3 AsylbLG: Grundleistungen und § 2 AsylbLG: Analogleistungen) wurden diese gleichermaßen berücksichtigt. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Regelsatz von gerundet 410,00 €.

Krankenhilfekosten

Neben den Kosten für den Lebensunterhalt fallen noch Krankenhilfekosten an. Hierbei wurden die gesamten Krankenhilfekosten in das Verhältnis der Gesamtleistungsbezieher/-innen gesetzt. Es ergeben sich pro Monat Aufwendungen von rund 200,00 € je Person.

Jugendkosten

Für die Berechnung der Jugendkosten wurden sämtliche Aufwendungen und Erträge berücksichtigt, die im Bereich der Kindertageseinrichtungen anfallen. Hierunter fallen unter anderem Personalaufwendungen und Aufwendungen für die räumliche und materielle Ausstattung der Einrichtungen. Davon werden beispielhaft Zuwendungen des Landes oder Elternbeiträge in Abzug gebracht.

Die Gesamtkosten wurden in das Verhältnis der Gesamtkapazitäten gesetzt, sodass ein Kindergartenplatz in der Stadt Niederkassel rund 8.000,00 € jährlich kostet. Die Erfahrung zeigt, dass von drei Flüchtlingen eine Person ein Kind ist, das entweder den Kindergarten oder die Schule besucht. Dementsprechend ist der Wert von 8.000,00 € durch sechs zu dividieren. Es ergibt sich für die Kalkulation ein zu berücksichtigender Betrag von ca. 1.350,00 €.

Schulkosten

Für die Feststellung der Schulkosten wurden ebenfalls die gesamten Aufwendungen und Erträge für den Schulbereich angesetzt. Hierbei sind lediglich die Kosten aus dem Bereich der äußeren Schulangelegenheiten (u. a. Personalkosten für Sekretäre/Sekretärinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen, technische Ausstattung, Gebäudekosten) zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten wurden durch die Anzahl der Schüler geteilt. Für die Stadt Niederkassel ergeben sich pro Schulplatz Kosten i. H. v. 3.100,00 €. Dieser Wert ist ebenfalls durch 6 zu dividieren, sodass sich die Aufwendungen auf 520,00 € pro Jahr/Person belaufen.

Personalkosten

Sofern eine kommunale Unterbringungseinrichtung mit 350 Plätzen errichtet wird, ist davon auszugehen, dass drei weitere Sozialarbeiter/-innen sowie 2,5 Leistungssachbearbeiter/-innen für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz im Fachbereich Soziales, Integration und Senioren beschäftigt werden müssen. Die Personalkosten belaufen sich lt. KGSt auf insgesamt 468.400,00 € pro Jahr. Es ergibt sich somit pro Flüchtling ein Kostenanteil von rund 1.340,00 € im Jahr.

Bei der Kalkulation wurden zwei Fragen bewusst außer Acht gelassen. Zum einen erhalten viele der Flüchtlinge nach einem unterschiedlich langen Zeitraum ein dauerhaftes Bleibe-recht. Ab diesem Moment kann in der Regel auch eine Arbeit aufgenommen werden oder der Bezug von SGB II tritt ein. Damit ist die Stadt Niederkassel nicht mehr der direkte Kos-tenträger und es erfolgt auch keine finanzielle Landeszuweisung mehr.

Zum anderen bekommt die Stadt Niederkassel nicht für alle Flüchtlinge die monatliche pau-schalierte Landeszuweisung, das betrifft besonders ausreisepflichtige Flüchtlinge. In diesen Fällen erhält die Stadt Niederkassel pro Person eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 €, muss die Kosten aber fortlaufend weiter komplett tragen bis eine Arbeit aufgenommen werden kann, eine Ausreise erfolgt oder ein Statuswechsel erfolgt, dies braucht in der Regel mehrere Jahre.

Da sich diese beiden Effekte teilweise gegenseitig aufheben und die Annahmen zu beiden Effekten absolut spekulativ wären, wurden sie bei der Schätzung nicht berücksichtigt.

Es wurde bereits im Rahmen der Prüfung, ob eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Niederkassel errichtet werden soll, durch den Rat eine überschlägige Kostenschät-zung beauftragt, die eine Aussage über die kalkulatorischen Ersparnisse für die Stadt Nie-derkassel trifft. Für die Entscheidung des Rates wurde hier zunächst auf Datenmaterial des Bundes und Landes zurückgegriffen. Es ergab sich ein Wert von rund 7.400,00 € pro Per-son/Jahr. Die Abweichung zum nun errechneten Betrag ergibt sich aus der Fortschreibung der Kalkulation, die nun mit lokalem Zahlenmaterial der Stadt Niederkassel fortgeschrieben und angepasst wurde.

Kostenschätzung zum Bürgerbegehren

Kurzfassung zur Verwendung auf den Unterschriftslisten.

In einer ZUE des Landes werden Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen komplett durch das Land NRW getragen. Der städtische Haushalt wird somit in keiner Weise belastet. Jeder Flüchtling, der in der ZUE untergebracht wird und nicht der Stadt Niederkassel zugewiesen wird, erspart der Stadt zukünftige Aufwendungen in Höhe von etwa 6.774,00 EUR/Jahr. Die Stadt Niederkassel spart somit während der 10-jährigen Vertragslaufzeit zukünftige Aufwendungen in Höhe von bis zu 23.709.000 EUR.

Würde man sich gegen eine ZUE entscheiden, so müssten die Kosten für Unterbringung, Ver-sorgung und Integration von 350 zusätzlichen Flüchtlingen in den nächsten Jahren in gro-ßen Teilen durch die Stadt Niederkassel getragen werden. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf bis zu 2.370.900 EUR. Für die genaue Kalkulation wird auf die ausführliche Kostenschätzung zum Bürgerbegehren zur Errichtung einer Zentralen Un-terbringungseinrichtung (ZUE) der Stadt Niederkassel verwiesen.



Niederkassel, 20.12.2024

Matthias Großgarten
Bürgermeister

Carsten Walbröhl
Beigeordneter